

(Geheimer Finanzrat Dr. Otto.)

(A) ihr Stationsort angesehen wird. Das ist die Regelung, die die Regierung getroffen hat, und diese Regelung hat zwei große Vorzüge. Erstens — das ist doch wohl unbestreitbar — muß es als der natürliche Zustand bezeichnet werden, daß ein Beamter den Wohnungsgeldzuschuß seines Wohnortes bezieht; niemand kann an sich Klage führen, wenn er in einer Gemeinde Wohnung nimmt und dort den gerade für diese Gemeinde auf Grund eingehendster Erörterungen unter Berücksichtigung der dortigen Lebensverhältnisse im Gesetze festgesetzten Wohnungsgeldzuschuß erhält. Ich weiß recht wohl, daß es Ausnahmen hiervon gibt, jedoch können solche Ausnahmen nur beim Vorhandensein besonderer Gründe zugelassen werden, und ich kann nicht finden, daß derartige besondere Gründe zu den vorliegenden Gesuchen vorgebracht worden sind.

Der zweite Vorzug der jetzigen Einrichtung ist derjenige, den auch der Herr Referent bereits hervorgehoben hat; er kommt den Beamten zugute und besteht darin, daß sie regelmäßig in der Lage sind, durch die Wahl ihres Wohnsitzes einen gewissen Einfluß auf die Höhe ihres Wohnungsgeldzuschusses zu nehmen. Meine Herren! Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß man es bei dieser Regelung bewenden lassen soll. Ich möchte dabei nachdrücklich aufmerksam machen auf die Nachteile, die entstehen würden, wenn dem Votum der geehrten

(B) Deputation entsprochen würde.

Ich bemerke zunächst, daß die von der Deputation vorgeschlagene Regelung auf den genannten Bahnhöfen zusammen dem Staate immerhin einen nennenswerten Mehrbetrag zur Last legen würde, nämlich in Höhe von 30000 M. im Jahre. Nach Ansicht der Regierung besteht aber kein genügender Anlaß, diese hohe Ausgabe zu bewilligen.

Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß um Riesa herum — ich komme wieder in erster Linie auf die Riesaer Verhältnisse zu sprechen — zahlreiche Vororte liegen, in denen viele Beamte wohnen. Es kommen die Orte Röderau, Zeithain, Merzdorf, Promnitz, Weida usw. in Betracht. Ich beschränke mich darauf, Ihnen einige Daten über die Röderauer Verhältnisse zu geben. In Röderau wohnen einige 20 Beamte, die in Riesa stationiert sind. Nur 2 von diesen Beamten zahlen an Mietzins eine Kleinigkeit mehr, als sie Wohnungsgeldzuschuß erhalten, und zwar bezahlen sie 20 bez. 30 M. mehr. Die große Mehrzahl kann mit dem ihnen gewährten Wohnungsgeldzuschusse den Wohnungsmietzins voll bezahlen, 6 Beamte aber machen noch Ersparnisse, denn sie zahlen 20 bis 80 M. weniger Mietzins, als sie Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Wie soll man es da rechtfertigen, daß man unter diesen Umständen für die in

Röderau wohnenden Beamten den Wohnungsgeldzuschuß noch erhöht, obgleich für die große Mehrzahl der jetzige Wohnungsgeldzuschuß für Bezahlung des Wohnungsmietzins vollständig ausreicht und ein Teil sogar noch Ersparnisse am Wohnungsgeldzuschusse macht, obgleich doch, wie das Wort Wohnungsgeldzuschuß besagt, dieser Betrag nur einen Beitrag zum Mietzins bedeuten sollte? Also, meine Herren, es ist tatsächlich für die Regierung nicht erfindlich, aus welchen Gründen man für diese Beamte in den Vororten, insbesondere in Röderau, den Wohnungsgeldzuschuß erhöhen sollte.

Nun, meine Herren, noch eins! Die Eisenbahnbeamten der preußischen Staatseisenbahnverwaltung in Röderau erhalten ebenfalls nur das Wohnungsgeld der untersten Ortsklasse. Warum sollen die sächsischen Eisenbahnbeamten im Wohnungsgelde erhöht werden? Auch diese Frage wird nicht in genügender Weise beantwortet werden können. Es mögen ja gewisse Unebenheiten in den hier zur Sprache stehenden Verhältnissen vorliegen — das wird von keiner Seite bestritten —, aber Sie sehen, daß, wenn Sie diese Unebenheiten beseitigen, auf der anderen Seite neue, und zwar größere Unstimmigkeiten eintreten, z. B. würde gewiß bald der Anspruch auftreten, daß nun auch den preußischen Beamten in Röderau ein höherer Wohnungsgeldzuschuß zuteil würde.

Meine Herren! Ähnlich wie in Röderau liegen die Verhältnisse auch in den anderen Vororten. Der Herr Referent hat gesagt, man wünsche nur, daß die Beamten nicht noch mehr als bisher aus den Vororten nach Riesa abwanderten. Die Abwanderung ist aber teilweise überhaupt nicht eingetreten, zu einem Teil ist sogar eine Zuwanderung auf die Dörfer eingetreten. In Röderau hat sich die Zahl der dort wohnenden Beamten im Laufe des letzten Jahres erhöht. Es braucht also wohl auch für die Zukunft bei der jetzigen Einrichtung nicht mit einer Abwanderung aus den Dörfern nach Riesa gerechnet zu werden.

Nun, meine Herren, muß ich aber auch noch auf die von der Stadtgemeinde Riesa geltend gemachten Interessen hinweisen. Daß in Riesa ein etwas höherer Wohnungsgeldzuschuß gewährt werden muß als in den umliegenden Orten, wird gar nicht bestritten werden können. Die Stadt Riesa hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in Riesa eine strenge Bauordnung existiert und daß die Bau- und Hypothekengelder, die aus der Sparkasse entliehen werden, höher als z. B. in Gröba zu verzinsen sind, nämlich zu 4½ Prozent gegenüber 4 Prozent in Gröba. Also haben in Riesa die Hausbesitzer von vornherein mit größeren Ausgaben und natürlich insolgedessen